

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Abgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 RM., bei Postzustellung 3 RM., einschließlich Steuer. **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** 1 RM. 50 Pf. Die Postanweisung ist an die Geschäftsstelle zu richten. Bei Abwesenheit des Abonnenten ist die Zustellung an den nächsten Verwandten zu veranlassen. Die Abrechnung erfolgt am 1. und 15. des Monats. Die Abrechnung erfolgt am 1. und 15. des Monats. Die Abrechnung erfolgt am 1. und 15. des Monats.

Wagenpreis: die 4 gepolsterte Kammjette 20 RM., die 4 gepolsterte Reile der amtlichen Bekannntmachungen 40 RM., Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostfen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 204 — 90. Jahrgang Teleg.-Abz.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 2. September 1931

Großstadtpolitik oder Volkspolitik?

Noch ist nicht zu erkennen, in welcher Weise sich die jüngste Rotverordnung der Reichsregierung zur Sanierung der Länder und Gemeinden auswirken soll. Die Anwendung ist Sache der Länderregierungen. Es scheint, daß die Rotverordnung den Regierungen vor allem die Möglichkeit geben soll, die Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen, wobei die Finanzen der Großstädte die Hauptrolle spielen. In der Rotverordnung finden verschiedene Möglichkeiten, je nach der Auffassung, von der man bei der Anwendung ausgeht. Am einfachsten wäre natürlich das Abstreichen vom Etat, solange, bis die Ausgaben sich den Einnahmen anpassen. Damit wäre ein Augenblickserfolg erreicht, mehr nicht, und die alten Fehler würden sich sehr bald wiederholen. Daß dazu diese sehr riskante Rotverordnung erlassen wurde kann man sich nicht gut denken. Es geht ja heute um mehr als nur um die Hilfe für kurze Zeit, es geht um die Anpassung an eine Lage, mit der wir uns sicher für eine sehr lange Zeit werden abfinden müssen, so schmerzhaft das auch ist, das zwingt zu einer grundsätzlichen Abkehr von den Fehlern der vergangenen Jahre. Einer der schwersten Irrtümer war ohne Zweifel die Annahme, daß die Zukunft des deutschen Volkes heute allein auf der Entwicklung der Großstädte beruhe. Aus diesem Irrtum heraus entstand eine Politik, die Großstadtpolitik, aber keine Volkspolitik war, eine Politik, die die großstädtischen Massen mit dem Volk verwechselte. So ist manches Gesetz zu erklären, das zwar für die Verhältnisse der Großstadt paßt, nicht aber für die kleine Stadt und für das Land. Und so kam es auch zu der mehr als großzügigen Finanzpolitik der Großstädte. Es wäre nie dazu gekommen, wenn nicht unsere gesamte Politik im Großstadtwahn befangen gewesen wäre. An Bayern hat es zwar nicht gefehlt, aber sie fanden kein Gehör. Es ging ja alles so schön, Geld war in Halle und Halle vorhanden, waren die Kassen leer, wurden sie mit neuen Steuern oder auch mit einer Abgabe, vielleicht vom Ausland, neu gefüllt. Die Stadtparlamente wurden bei der Eitelkeit gepackt, wenn es um die Millionen für die schönen Pläne eines "weitsichtigen" Magistrats ging. Da sagten sie tollkühn freundlich Ja und Amen, denn sie wollten der Stadt doch nicht den Rubin nehmen, das größte Schwimmbad Europas, die schönste Schule der Welt, die größte Festhalle Deutschlands zu haben. Rein, das wollten sie nicht und bewilligten. Und dann das Kapitel Wohnungspolitik. Von den 17-18 Milliarden Mark Hauszinssteuergeräde, die seit 1924 in Neubauten gesteckt worden sind, ist sicher der allergrößte Teil in den Großstädten hängengeblieben. Da entstanden kostspielige Bauten mit allem Komfort der Neuzeit, aber mit ebenso modernen Mieten, die gerade von denen, die wirklich unter der Wohnungsnot litten, nicht bezahlt werden konnten. Erst im letzten Jahre hat die Reichsregierung die Parole ausgegeben: Nur noch billige Kleinwohnungen! Aber es war schon zu spät, es fehlt heute das Geld, um gerade diese notwendigen Wohnungen zu schaffen. Dagegen stehen zahlreiche Neubauten in den Großstädten leer, weil niemand mehr die hohen Mieten bezahlen kann. Auch das Kapitel Industrieentwicklung ist sehr interessant. Man hat durch günstiges Geländeangebot und durch Gewährung von Steuererleichterungen die Industrie in die Großstädte gezogen. Heute aber sind viele Fabriken geschlossen, und den Städten ist als Erbschaft die Sorge um Tausende von Arbeitslosen geblieben. Während die Großstädte Milliarden verschlucken, fehlt es auf dem Lande und in der kleinen Gemeinde das Geld mehr und mehr. Nun liegt das Ergebnis dieser Politik vor uns; es ist wahrhaftig nicht erträglich, nicht nur finanziell, auch in anderer Hinsicht. Nach den neuesten Statistiken sind in den deutschen Großstädten rund 40 Prozent aller jüngeren Ehen kinderlos, in Berlin sind es 54 Prozent aller Ehen. Das sind sehr hohe Zahlen. Unter den 40 Prozent sind wohl zahlreiche Fälle, in denen wirtschaftliche Gründe zwingend sind. Aber ebenso zahlreich sind die Fälle, in denen Kinder unwillkommen sind, weil man auf gewisse teure Lebensbedingungen der Großstadt nicht verzichten will. Auf dem Lande und in der kleinen Stadt ist diese Scheu vor dem Kinde Gott sei Dank noch nicht zu finden. Das Land ist immer noch die Quelle, aus der sich das Volk erneuert. Aber es darf nicht übersehen werden, daß das Beispiel der Großstädte allmählich auch auf das Land einwirkt, wenn das Land weiterhin sich gegenüber den Großstädten zurückzieht. Darum ist die Frage Großstadtpolitik oder wahre Volkspolitik mehr als nur eine finanzielle Angelegenheit, es ist eine Schicksalsfrage im wahrsten Sinne des Wortes. Und wie sie heute zu beantworten ist, kann nach den Lehren der letzten Jahre nicht mehr zweifelhaft sein.

Die italienischen Banken halten still.

Bei der Associazione bancaria italiana tagte der Ausschuss der italienischen Banken, die an deutschen Banken Forderungen haben. Der Ausschuss beschloß, dem Baseler Abkommensentwurf zuzustimmen.

Die Zollunion wird jetzt zurückgestellt.

Was wird aus der Zollunion?

Oesterreich unter finanziellen Druck. In Genf fand von neuem eine vertrauliche Unterredung zwischen Reichsaußenminister Dr. Curtius und Schöberl statt. Von beiden beteiligten Seiten wird erklärt, daß man sich über die jetzt im Völkerbundrat bei der Behandlung des Zollunionsplanes einzunehmende Haltung noch nicht endgültig schlüssig geworden sei. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Erklärungen, die Dr. Curtius und Schöberl im Rat abgeben, selbstverständlich in voller Übereinstimmung stehen werden. Da der Wortlaut der Haager Entscheidung noch nicht vorliegt, können die Verhandlungen über die Stellung der deutschen und österreichischen Regierung noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Von österreichischer Seite wird jedoch darauf hingewiesen, daß neben dieser Frage das finanzielle Hilfegesuch Oesterreichs im Vordergrund stehe, da mit einer Abberufung der Oesterreich von der Bank von England gewährten 150-Millionen-Schilling-Anleihe zur Sanierung der Kreditanstalt in nächster Zeit gerechnet werden müsse und daher sofortige finanzielle Hilfsmassnahmen für Oesterreich unerlässlich wären. Im Zusammenhang mit der Davosmeldung, daß das Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Sachen der Zollunion zugunsten Deutschlands, aber zuungunsten Oesterreichs ausgefallen sei, wird mitgeteilt, daß eine endgültige Entscheidung des Gerichtshofes noch nicht gefallen ist, so daß die Meldung zumindest zeitlich den Tatsachen voraussetzt. Eine baldige Entscheidung des Gerichtshofes dürfte aber zu erwarten sein. In Haager unterrichteten Kreisen herrscht die Meinung vor, daß der Gerichtshof einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht veröffentlichen wird und der Davosbericht im wesentlichen dem Inhalt des Mehrheitsberichtes entsprechen dürfte. In unterrichteten Kreisen in Berlin wird der Auffassung Ausdruck gegeben, daß bis zum Bekanntwerden des Gutachtens des Haager Gerichtshofes über die Zollunion voraussichtlich noch einige Tage vergehen dürften. Alles, was in der Presse bisher hierüber erschienen sei, seien nur mutmaßliche kurze Auszüge aus dem zweifelslos sehr langen Gutachten des Haager Gerichtshofes. Wie aus französischen Kreisen in Genf verlautet, vertritt die französische Regierung zum deutsch-österreichischen Zollunionsplan nach wie vor den Standpunkt, daß eine

Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich rechtlich unzulässig sei und politisch unter keinen Umständen anerkannt werden könne. Falls Oesterreich eine Finanzhilfe des Völkerbundes in Anspruch nehmen wolle, so könne diese Hilfe, soweit Frankreich beteiligt sei, nur unter bestimmten Bedingungen gewährt werden, die einen formellen Verzicht Oesterreichs auf eine Zollunion mit Deutschland für die Zukunft in sich schließen würden.

Deutsch-österreichische Rückzugserklärungen.

Genf, 1. September. Ueber die Erklärungen, die der deutsche und der österreichische Außenminister im Rat bei der Beratung über die Zollunion abgegeben wurden, ist im Großen bereits eine Übereinstimmung erzielt worden, obwohl die Verhandlungen auch am Mittwoch noch fortgesetzt werden. Die beiden Abordnungen stehen in Fühlung mit ihren Regierungen in Berlin und Wien und die Erklärungen der Außenminister werden in folgender Weise in voller Übereinstimmung mit diesen erfolgen. Es ist in Aussicht genommen, daß schon in der am 3. September stattfindenden Tagung des Europa-Ausschusses von Curtius und von Schöberl eine Erklärung abgegeben wird, jedoch damit bereits vor der offiziellen Verhandlung im Rat die Stellungnahme der beiden Regierungen bekannt sein wird. In den sorgfältig vorbereiteten Erklärungen wird, wie mitgeteilt wird, jeder Hinweis vermieden werden, der als ein grundsätzlicher Verzicht auf den Gedanken einer Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich ausgelegt werden könnte. Dagegen kann erwartet werden, daß in den Erklärungen übereinstimmend zum Ausdruck kommen wird, daß im Hinblick auf die seit der Wartung eingetretenen Veränderungen in der gesamteuropäischen Lage und die jetzt im Rahmen des Europa-Ausschusses eingeleiteten Bemühungen zu einem allgemeinen Wirtschaftspakt und einer allgemeinen europäischen Zollangleichung zu gelangen, der vorliegende Plan einer Zollunion diesem Versuch untergeordnet und eingegliedert werden soll.

Veröffentlichung des Haager Gutachtens am Sonnabend.

Der Ständige Haager Gerichtshof wird am Sonnabend in einer öffentlichen Sitzung das Gutachten über die deutsch-österreichische Zollunion bekanntgeben.

Weiterer Diskontabbau.

Diskontsatz 8, Lombardsatz 10 Prozent. Die Geld- und Goldverhältnisse bei der Reichsbank haben nach Überwindung der Zahlungsmittelkrise wieder ein normales Aussehen gewonnen, nur die Entwicklung auf dem Devisenkonto soll, wie verlautet, weiterhin nicht voll befriedigend sein. Doch haben die Ereignisse der letzten Zeit zur Genüge gezeigt, daß auch außerordentlich hohe Diskontsätze keinen nennenswerten Rückfluß der Devisen an die Reichsbank zur Folge gehabt haben. Die Reichsbank hat daher nicht geögert, der Wirtschaft den so notwendigen Diskontabbau weiterhin voranzutreiben und den Diskontsatz von 10 auf 8 und den Lombardsatz von 12 auf 10 Prozent (mit Wirkung vom 2. September) herabgesetzt. Schwer lastete auf der Wirtschaft der Druck der hohen Zinsen, die sich durch den hohen offiziellen Diskontsatz der Reichsbank ergaben. Der während der Zahlungsmittelkrise geltende Satz von rund 15 Prozent war zwar vor drei Wochen schon auf 10 Prozent erniedrigt worden, aber er war immer noch zu hoch, und der weitere Diskontabbau wird von der Wirtschaft begrüßt werden. Allerdings ist anzuführen, daß über kurz oder lang der Diskont zum mindesten auf die Höhe von 7 Prozent, auf der er vor der Julikrise stand, weiter zurückgefahren wird.

Dr. Luther über die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts.

Reichsbankpräsident Dr. Luther begründete die vom Reichsbankdirektorium beschlossene Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 10 auf 8 Prozent und des Lombardsatzes von 12 auf 10 Prozent wie folgt: Die reibungslose Durchführung des Anfang August wieder aufgenommenen Zahlungs- und Wanderverkehrs hatte es der Reichsbank ermöglicht, ihren Diskontsatz von 15 auf 10 Prozent und den Lombardsatz in zwei Abschnitten von 20 bis auf 12 Prozent zu erniedrigen. Eine weitere Senkung des Diskontsatzes war schon damals in Aussicht genommen für den Fall einer befriedigenden weiteren Entwicklung der allgemeinen Lage. Zwischenzeitlich ist eine gewisse Verengung eingetreten, wobei auf die in Basel gepflogenen Verhandlungen über die Wetterbelassung der in Deutschland noch vorhandenen Aus-

landsgelder, deren förmlicher Abschluß freilich noch aussteht, hingewiesen sei. Der Status der Reichsbank hat sich im Laufe des Monats August im Sinne fortschreitender Entlastung entwickelt. Schon heute ist erkennbar, daß die Liquidation der Bank, deren genaue Ziffer im Augenblick noch nicht vorliegen, sich in durchaus mäßigen Grenzen gehalten hat. Die Reichsbank ist bestrebt, ihre wiederhergestellte Kreditbereitschaft tatkraftig weiten Wirtschaftskreisen zugute kommen zu lassen. Die Reichsbank hat an alle Institute einen Rundschreiben ausgesendet, in dem die Annahme von guten Handelswechseln empfohlen wird, ebenso wie die Umgestaltung von Kontokorrentkrediten in Diskont- und Wechselkredit, deren Grundlage gereinigtes Material aus dem Güterumschlag bilden soll. Insbesondere überstreiter der Rotenmainlauf mit etwa 4300 Millionen in feiner Weise das übliche Maß. Die Deckung der Roten durch Gold und bedienungsfähige Devisen wird etwa 39,3 Prozent betragen gegenüber 36,1 Prozent Ende Juli.

Der Goldhunger der Reichsbank.

Ablieferung der Devisen bis zum 5. September. An zuständiger Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Ablieferung der Devisen auf Grund der Verordnung vom 29. August 1931 bis zum 5. September 1931 zu erfolgen hat. Hierzu ist jeder verpflichtet, der Devisen im Werte von mehr als 1000 Mark besitzt, und zwar: 1. ausländische Zahlungsmittel (z. B. ausländische Banknoten, Goldmünzen, Schecks, Wechsel usw.); 2. Forderungen in ausländischer Währung (z. B. sämtliche Bankguthaben in ausländischer Währung bei in- und ausländischen Banken oder sonstige Forderungen in ausländischer Währung, die in den nächsten drei Monaten fällig werden); 3. ausländische Wertpapiere, sofern sie nach dem 12. Juli 1931 erworben worden sind und schließlich 4. Gold (außer den vorerwähnten ausländischen Goldmünzen alle außer Kurs gebliebenen Goldmünzen, Feingold und legiertes Gold, sowohl Rohgold wie Halbfabrikate, nicht dagegen Schmuckstücke). Die Ablieferung und Ablieferung der Devisen hat bei der Reichsbank und allen Devisenbanken zu erfolgen. Vorbrüche brauchen nur in den Fällen auszufüllen zu werden, wenn jemand beantragt, ihm seine Devisen zu belassen, da er sie zu volkswirtschaftlich gerechtfertigten Zwecken braucht. Bei seinen Verpflichtungen zur Ablieferung nicht nachkommt, wird streng bestraft. Ausnahmefälle erziehen die Reichsbankanstalten und die Devisenbanken.